



10.3509

**Motion Giezendanner Ulrich.  
Mehr Flexibilität bei der  
periodischen Fahrzeugprüfung  
von schweren Motorfahrzeugen**

**Motion Giezendanner Ulrich.  
Contrôle périodique  
des camions.  
Pour une plus grande flexibilité**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.12

**Giezendanner** Ulrich (V, AG): Um was geht es? Wenn Sie einen LKW, einen Lastwagen, haben, kriegen Sie jedes Jahr ein Aufgebot, und Sie müssen diesen vorführen. Wenn Sie nicht am genannten Datum erscheinen können, dann droht man Ihnen, dass man Ihnen das Kontrollschild entziehen werde. Wenn das Strassenverkehrsamt aber nach einem Jahr keine Zeit hat, um das Fahrzeug aufzubieten, dann spielt alles keine Rolle, dann können Sie auch erst nach anderthalb Jahren gehen; dann wird Ihnen gar nichts angedroht. Das ist doch nicht richtig.

Nun, ich wäre ja auch nicht an diesem Rednerpult, Frau Bundesrätin – und Sie erlauben mir, dass ich schon ein wenig lächeln muss –, wenn ich nicht Ihre ablehnende Begründung gelesen hätte. Ich weiss, dass es nicht Ihre persönliche Begründung ist; es ist ja klar, dass Ihnen das ein Beamter geschrieben hat. Da hatte ich also Freude, dass er die Richtlinie 96/96/EG zitiert hat; das muss ich Ihnen sagen. Diese Richtlinie sagt, dass man innerhalb von 12 Monaten zum TÜV fahren müsse. Meine Leute von Giezendanner Köln – das ist ein Betrieb von mir, Sie wissen es, ich muss keine Schleichwerbung machen – fahren zum TÜV, wann sie wollen, vielleicht schon nach 10 Monaten, aber, Frau Bundesrätin, vielleicht eben auch erst nach 14 Monaten. Deshalb sagt diese Begründung alles. Sagen Sie Ihrem Beamten, er habe mir ein gutes Argument geliefert.

Ihnen, geschätzte Damen und Herren, empfehle ich: Übernehmen Sie die Richtlinie 96/96/EG, dann können Sie nämlich meine Motion annehmen.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Ganz so einfach ist es nicht. Wir haben ja auch diese 12 Monate, Herr Nationalrat. Aber Sie wissen ganz genau: So, wie Sie das in Deutschland mit dem TÜV oder mit der Dekra aushandeln, handeln Sie das bei uns mit dem Strassenverkehrsamt aus. Konkretes Beispiel aus meiner Familie: Weil unser Strassenverkehrsamt in Aarau, wie Sie auch wissen, sehr oft überlastet ist, gehen wir nach Zug. Das ist sehr flexibel, sehr kundenfreundlich, auch ausserhalb der üblichen Bürozeiten; da gibt es null Probleme. Aber man muss mit dem Strassenverkehrsamt reden; dort wird den betrieblichen Bedürfnissen entsprochen. Das ist Föderalismus, es ist kundenfreundlich. Deshalb halten wir an dieser sehr praktischen Lösung fest.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 10.3509/7519)

Für Annahme der Motion ... 79 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

AB 2012 N 942 / BO 2012 N 942

